



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 28.04.2023

Zahl: Ba. 07/2023

Gegenstand: Walter Pilz

Ratting 33, 8962 Mitterberg-Sankt Martin

Umbau- und Abbrucharbeiten beim bestehenden Stallgebäude samt Nebengebäude

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 05.04.2023 hat Herr Walter Pilz, Ratting 33, 8962 Mitterberg-Sankt Martin, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung bzw. Abbruchbewilligung für

die Umbau- und Abbrucharbeiten beim bestehenden Stallgebäude samt Nebengebäude

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. .113, KG 67207 Mitterberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Dienstag, den 16.05.2023
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 08:30 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.



28. Oktober 3
16.05.2023



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN



8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 28.04.2023

Zahl: Ba. 09/2013

Gegenstand: Christian Schacknat

Kramergasse 20, 92331 Parsberg

Benützungsbewilligung für die Errichtung eines

Wohnhauses mit Stellplätzen in Mitterberg 237

Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 27.04.2023 hat Herr Christian Schacknat, Kramergasse 20, 92331 Parsberg gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Benützungsbewilligung für das

Wohnhaus mit Stellplätzen in Mitterberg 237

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 558/9, KG 67207 Mitterberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 16.05.2023
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 09:30 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.



Antrag vom 28.04.2023
abgenommen am 16.05.2023



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN



8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 28.04.2023

Zahl: Ba. 08/2023
Gegenstand: Dr. Claudia Wallner
Josefweg 33, 8043 Graz
Baubewilligung für die Anhebung des Dachstuhls und Ausbau des
Dachgeschoßes, sowie Errichtung eines Garagengebäudes

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 20.03.2023 hat Frau Dr. Claudia Wallner, Josefweg 33, 8043 Graz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

die Anhebung des Dachstuhls und Ausbau des Dachgeschoßes, sowie Errichtung eines Garagengebäudes

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 13/2, KG 67210 St. Martin angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Dienstag, den 16.05.2023
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 10:30 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70 www.mitterberg-sanktmartin.at gde@mitterberg-sanktmartin.at
Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 28.04.2023

Zahl: Ba. 09/2023
Gegenstand: Michaela und Johann Stranz
Steinfeldstraße 22A, 4820 Bad Ischl
Ergänzung zum Bauvorhaben Umbau und Sanierung Wohnhaus und
Wirtschaftsgebäude Oberlengdorf 12; Geländeschnitte und Naturaufnahme
Außenanlage

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 27.12.2022 hat Frau Michaela und Herr Johann Stranz, Steinfeldstraße 22A, 4820 Bad Ischl, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

Ergänzung zum Bauvorhaben Umbau und Sanierung Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude Oberlengdorf 12; Geländeschnitte und Naturaufnahme Außenanlage

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 388, KG 67205 Lengdorf angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Dienstag, den 16.05.2023
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 11:30 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN



8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 28.04.2023

Zahl: Ba. 10/2023

Gegenstand: Georg Giselbrecht

Kranzbach 11, 8962 Mitterberg-Sankt Martin

Baubewilligung für die Errichtung Heuhalle, Garage/Werkstatt, Auslauf

Kalbinnen, Erweiterung Futterlager und PV-Anlage

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 26.04.2023 hat Herrn Georg Giselbrecht, Kranzbach 11, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

Errichtung Heuhalle, Garage/Werkstatt, Auslauf Kalbinnen, Erweiterung Futterlager und PV-Anlage

auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken Nr. .51, 626, 631/1, 632, KG 67205 Lengdorf angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Dienstag, den 16.05.2023
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 13:30 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende